

Amtsblatt

Nummer 17
68. Jahrgang
Montag, 23. April 2012
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO:

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, verlängerte mit Bescheid vom 11. April 2012, Az. 00303/2012 - 18, die Geltungsdauer des baurechtlichen Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Anwesen Ramwoldstraße 13, Regensburg, Gemarkung Oberisling, Flurstück 76/21 bis zum 21. April 2014.

Der zu Grunde liegende Vorbescheid wurde am 12.04.2001 erteilt (Az. 275/2011) und wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach verlängert. Nunmehr erfolgt eine weitere Verlängerung um die gesetzlich festgelegte Frist von 2 Jahren.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 166. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde nach pflichtgemäßem Ermessen hinsichtlich der überbaubaren Flächen eine Befreiung zugelassen.

Dem Vorbescheid für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 12.04.2001 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen

Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Vorbescheidsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 11. April 2012
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Ittlinger
Baudirektor

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer,
siehe unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8 + 10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt
Minoritenweg 8 + 10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A

12 A 042 – Kanal- und Straßenbau-
arbeiten

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL /A

12 A 047 – Beschaffung eines Pkws mit
7 Sitzen und großer
Beinfreiheit. B. Volkswagen
Caddy Maxi oder Mazda 5
oder gleichwertig

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

3. Teilnahmewettbewerb mit Beschränkter Ausschreibung

12 F 049 – Cateringunternehmen zur
Mittagsversorgung von
Regensburger Grundschulen

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

4. Offenes Verfahren nach VOB/A

12 E 045 – Passive Schutzeinrichtung
nach DIN EN 1317 und
RPS 2009 für den
Neubau Ostumgehung
Regensburg

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein der Ver-
öffentlichungstext im EU-Supplement
unter <http://simap.europa.eu> verbindlich.

5. Offenes Verfahren nach VOF

12 E 003 – Tragwerksplanung für den
Neubau FOS/BOS

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein der Ver-
öffentlichungstext im EU-Supplement
unter <http://simap.europa.eu> verbindlich.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.